

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Sozialausschusses am 28.04.2015
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Antrag der FDP vom 23.02.2015 auf Änderung der Niederschrift Vorlage: FB2/0044/2015	4
3 Meerbusch barrierefrei - Bericht des Behindertenbeauftragten	4
4 Wohnungsnothilfe - Bericht der Caritassozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH	5
5 Bericht zur Flüchtlingssituation -Aktuelle Zahlen -Sozialpädagogische Betreuung / Koordination ehrenamtl. Flüchtlingshilfe / multifunktionale Räumlichkeiten Vorlage: FB2/0196/2015	6
6 IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Meerbusch Vorlage: FB2/0194/2015	8
7 Anträge	9
8 Anfragen	9
8.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. April 2015 - Taschengeldbörse	9
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
10 Termin der nächsten Sitzung: 16. Juni 2015	10
11 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Marlies Homuth-Kenkliès
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Frau Nicole Joliet-Heising	Sachkundige Bürgerin	
Frau Norma Köser-Voitz	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Helga Hermanns
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied	
Frau Linda Schleenbecker	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Gabriele Pricken
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Peter Vossen
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Frau Katja Giesen	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Josef Gather	Sachkundiger Bürger
-------------------	---------------------

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Michael Eckert	Ratsmitglied
---------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Herr Albert Güllmann	Seniorenbeirat	
Frau Ute Hoffmann	stellv. Behindertenbeauftragte	Vertretung für Herrn Dr. Lothar Chaillié
Frau Natalie Napp	Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven	

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Peter Annacker	Bereichsleiter Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Bettina Scholten	Fachbereich 2
-----------------------	---------------

Gäste

Frau Luise Coun

CaritasSozialdienste Rhein-Kreis
Neuss GmbH

Herr Dirk Jünger

CaritasSozialdienste Rhein-Kreis
Neuss GmbH

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Helga Hermanns

Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenkliès

Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken

Ratsmitglied

Herr Peter Vossen

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Lothar Chaillié

Behindertenbeauftragter

Herr Wilfried Pahlke

Wohlfahrtsverbände

Vorsitzender Focken begrüßt die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung des Ausschusses fest.

Sodann bittet er um eine Gedenkminute für den am 19. April 2015 verstorbenen Jürgen Bergert, der neben zahlreichen anderen Funktionen und Ämtern in der Zeit von 1984 bis 1989 auch den Vorsitz des Sozialausschusses innehatte und auch aktuell als sachkundiger Bürger noch stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden beratendes Mitglied Ute Hoffmann und sachkundige Bürgerin Linda Schleenbecker durch den Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 Antrag der FDP vom 23.02.2015 auf Änderung der Niederschrift Vorlage: FB2/0044/2015

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 3. Februar 2015 entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion zu ändern.

Somit ergibt sich entgegen der Niederschrift für die dritte Beschlussfassung zu TOP 4 der damaligen Sitzung folgendes Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6	2	
SPD	3		
FDP			2
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE/Piraten		1	
Gesamt:	12	3	2

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da sich der Sachverhalt nicht mehr nachvollziehen lasse, stellt Vorsitzender Focken den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

3 Meerbusch barrierefrei - Bericht des Behindertenbeauftragten

Infolge der Erkrankung des Behindertenbeauftragten Dr. Chaillié übernimmt die stellvertretende Behindertenbeauftragte Ute Hoffmann die Berichterstattung.

Zunächst informiert Frau Hoffmann über die letzte Sitzung des Runden Tisches Meerbusch barrierefrei und den aktuellen Stand der Signetvergabe. Des Weiteren führt sie aus, dass sie neben der bishe-

rigen Sprechstunde von Herrn Dr. Chaillié am Vormittag zukünftig auch einmal monatlich eine Sprechstunde für Berufstätige in den frühen Abendstunden anbieten werde.

Ferner weist Frau Hoffmann auf bestehende Probleme hinsichtlich der Barrierefreiheit im ÖPNV hin. So hätten sie mehrere Beschwerden hinsichtlich des Anfahrens der barrierefreien Bushaltestellen erreicht, weil Busse diese nicht dicht genug anfahren würden und es somit beim Ein- und Ausstieg zu Schwierigkeiten käme. Allerdings habe sich diese Situation nach ihren Informationen bereits verbessert. Besonders hebt Frau Hoffmann allerdings die Notwendigkeit hervor, bei Vergaben betreffend den öffentlichen Personentransport, auch die Barrierefreiheit von kleinen Fahrzeugen, die insbesondere in den Randzeiten eingesetzt werden, sicherzustellen. Seniorenbeauftragter Güllmann verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch ihm zugesagt worden sei, in Gesprächen mit der Rheinbahn diese Thematik zu erörtern. Infolge der aktuell anstehenden Verhandlungen mit der Rheinbahn besteht Einvernehmen, die angesprochenen Kritikpunkte im zuständigen Fachausschuss erneut aufzugreifen.

Schließlich berichtet sie über die für 2016 beabsichtigte Teilnahme am Aktionstag 5. Mai der Aktion Mensch. Projekte im Rahmen des Aktionstage können mit bis zu 5.000,00 € gefördert werden. Als Kooperationspartner habe sie bereits den Verein für Behinderte e.V. gewinnen können, da nur eine freie gemeinnützige Organisation die Fördermittel beantragen könne. Ideen für die Umsetzung gäbe es schon einige. Auch könne man sich ja an bereits erfolgreichen Projekten anderer Städte orientieren. Erst im Spätsommer sei eine Antragstellung möglich, zu diesem Zeitpunkt könne man dann mit den entsprechenden Vorbereitungen starten. Informationen zum Aktionstag finden sich auf der Homepage:

<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/kampagnen-und-aktionen/aktionstag-5-mai.html>

Auf Anfrage aus dem Ausschuss bestätigt die Verwaltung, dass die Stadtbibliothek in Büderich zwischenzeitlich das Signet „Meerbusch barrierefrei“ erhalten habe. Auch seien die Termine der Sprechstunden des Behindertenbeauftragten und seiner Stellvertreterin zwischenzeitlich auf der Homepage der Stadt zu finden.

4 Wohnungsnothilfe - Bericht der Caritassozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH

Vorsitzender Focken begrüßt die Vertreter der Caritas Sozialdienste Rhein Kreis Neuss GmbH. Nach kurzer Einführung in die Thematik durch Herrn Jünger informiert Frau Coun anhand der auch als Anlage beigefügten Folienpräsentation ausführlich über den Stand des im Februar 2013 begonnenen Projektes. Hinsichtlich der Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften hebt Frau Coun die konstruktive Zusammenarbeit mit der GWH hervor. Ferner betonen die Vertreter der Caritas Sozialdienste nochmals die besondere Bedeutung der Nachbetreuung in Vermittlungsfällen. Zu wissen, dass es nach der Vermittlung einen Ansprechpartner für die Vermieter in Problemfällen gäbe, sei in vielen Fällen ausschlaggebend für das Zustandekommen eines Mietvertrages gewesen.

Ratsfrau Niegeloh zeigt sich enttäuscht über die geringe Anzahl von Vermittlungen aus den Obdachlosenunterkünften in regulären Wohnraum. In diesem Zusammenhang verweist Frau Coun erneut auf die besonderen Problemlagen des Klientel und die damit verbundene Unzuverlässigkeit bei der Wahrnehmung von Terminen; eine Entscheidung läge letztendlich auch immer beim Vermieter und sei natürlich abhängig vom ersten Eindruck der vorhandenen Bewerber. Ratsherr Eckert sieht die Steigerung der Fallzahlen hinsichtlich der Woh-

nungsnotfälle als Indiz dafür, dass Armut auch in Meerbusch angekommen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das aus seiner Sicht bestehende Missverhältnis der für Leistungsempfänger relevanten Mietobergrenzen zum tatsächlich vorhandenen Wohnungsangebot und plädiert für mehr Anstrengungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Auf Anfrage erläutert Frau Coun, dass bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Singlehaushalte und für Wohnungen mit 4 Zimmern und größer rar sei. Infolge einer kontroversen Diskussion zu den Mietobergrenzen einerseits und der Lebenswirklichkeit in Meerbusch andererseits, erläutert Herr Annacker nochmals das schlüssige Konzept des Rhein-Kreis Neuss zu den angemessenen Kosten der Unterkunft. Unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang erfolgten Bestandsaufnahme bei den ortsansässigen Wohnungsgesellschaften sowie auch Privatvermietern für jede einzelne Kommune müsse davon ausgegangen werden, dass die Mietpreiskategorien auch dem Wohnungsmarkt entsprächen.. Ratsherr Fliege betont im Sinne des Projektes nochmals die Notwendigkeit, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang regt er an, das Angebot der Wohnungsnothilfe auch auf der städtischen Homepage zu präsentieren. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Kooperation mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass man sich auf verschiedenen Ebenen im Austausch befände. Sowohl im Hinblick auf konkreter Engpässe wie auch bezüglich der Festlegung von Belegungsrechten bei aktuell in Planung befindlichen Maßnahmen sei man im Gespräch. Ferner hebt er nochmals den auch demografisch bedingten steigenden Bedarf an Singlewohnungen hervor, der zu den gegebenen Engpässen führe.

Nach Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss stellt Frau Coun, die leider zukünftig nicht mehr für das Projekt zur Verfügung stehen wird, ihre Nachfolgerin Frau Natasa Sirigu, vor.

Kontaktdaten der Wohnungsnothilfe Meerbusch:

Dorfstr. 1, Büro St. Mauritius
40667 Meerbusch-Büderich
Natasa Sirigu
Tel.: 0151 / 14555155
natasa.sirigu@caritas-neuss.de

**5 Bericht zur Flüchtlingssituation -Aktuelle Zahlen -Sozialpädagogische Betreuung / Koordination ehrenamtl. Flüchtlingshilfe / multifunktionale Räumlichkeiten
Vorlage: FB2/0196/2015**

Beschluss:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung über die Bereitstellung von 30 Wochenarbeitsstunden für die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge (ca. 20 Std.) und die Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (ca. 10 Std.) mit der Caritassozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz informiert in Ergänzung zur Vorlage zunächst über den aktuellen Stand der Zuweisungen. In diesem Jahr seien bis zum heutigen Tage zwischenzeitlich 92 Zugänge erfolgt. Demgegenüber seien zwar 67 Abgänge zu verzeichnen. Dabei handele es sich jedoch vorrangig um

Abgänge infolge eines Zuständigkeitswechsels von der Stadt Meerbusch zum Job-Center; ein Auszug aus den Unterkünften sei damit zeitgleich jedoch nicht verbunden.

Des Weiteren berichtet der Erste Beigeordnete von einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes in Kaarst in der vergangenen Woche. Dort sei die Aufnahme von Asylsuchenden als aktuell zentrale Herausforderung für die Städte- und Gemeinden nochmals deutlich geworden. Auch seien auf Landes- wie auch auf Bundesebene keinerlei Anzeichen zu erkennen, dass der bestehende Handlungsdruck in absehbarer Zeit nachlasse werde. Insofern werde das Thema auch die Meerbuscher Kommunalpolitik sowie die Verwaltung noch nachhaltig beschäftigen.

Die Ausschreibungsfrist hinsichtlich der Raumzellenanlage für Osterath sei zwischenzeitlich abgelaufen, die Angebote würden aktuell ausgewertet. Ferner sei man weiterhin im Rahmen des städtischen Immobilienkonzeptes auch auf der Suche nach geeigneten Lösungen für die Unterbringung.

Schließlich bekräftigt Erster Beigeordneter Maatz die Notwendigkeit neben der Einrichtung einer hauptamtlichen Koordinatorenstelle für die Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe auch die sozialpädagogische Betreuung auszubauen. Mit der vorgeschlagenen Lösung sei nunmehr die Möglichkeit gegeben den Arbeitsanfällen in beiden Handlungsfeldern Rechnung zu tragen.

Die Fachkraft solle mit den ehrenamtlichen Ortsteilkoordinatoren zusammenarbeiten und, sofern die Angelegenheit im anstehenden Kulturausschuss befürwortet werde, Etablierung eines Flüchtlingszentrums in den Räumen des Pappkartons in Strümp unterstützen.

In diesem Zusammenhang bedanken sich Vorsitzender Focken wie auch Erster Beigeordneter Maatz herzlich bei den anwesenden Vertretern der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe - stellvertretend für alle ehrenamtlich in diesem Feld Tätigen - für das große Engagement in den vergangenen Wochen. Er verweist diesbezüglich auch auf die zwischenzeitlich durch das Kommunale Integrationszentrum des RKN bewilligten und übergebenen Fördermittel.

Ratsherr Fliege dankt der Caritas für das Angebot und begrüßt ausdrücklich die Kombination von sozialpädagogischer Betreuung und der koordinierenden Tätigkeiten für die ehrenamtliche Unterstützung. Zwar sei die Stadt vorrangig für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig, die weitere Betreuung und Integration müsse jedoch von allen angegangen werden. Auch Ratsherr Eckert begrüßt die Ausweitung der sozialpädagogischen Betreuung. Er befürchte allerdings, dass die halbe Stelle zukünftig nicht ausreichen werde, zunächst sei dies jedoch ein guter Anfang. Für die Zukunft schlägt er vor, auch andere Träger bei entsprechenden Kooperationen zu berücksichtigen. Diesbezüglich hebt Erster Beigeordneter Maatz die über Jahre gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Diakonie Meerbusch und den Caritas Sozialdiensten Neuss hervor. Gerade in sensiblen Aufgabenbereichen sei es von Bedeutung, auf Träger mit entsprechender Erfahrung zurückgreifen zu können, so dass er beabsichtige, was bislang getan werde, auch fortzuführen.

Ratsfrau Niegeloh führt aus, dass die Inhalte der Vereinbarung auch seitens der SPD-Fraktion für gut und richtig befunden würden. Auf Anfrage erläutert der Erste Beigeordnete, dass im Vorfeld der Sitzung Gespräche mit den für Meerbusch zuständigen Caritasverbänden und der Diakonie Meerbusch geführt worden seien, infolgedessen die Caritas Sozialdienste Neuss schließlich die Besetzung und Finanzierung von 10 Fachkraftstunden für die Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe angeboten hätten. Unter Berücksichtigung des Gesprächsverlaufs mit der Diakonie Meerbusch, sei von dort ein vergleichbares Angebot nicht zu erwarten gewesen. Allerdings vertrete der Träger im Nachhinein hierzu eine andere Auffassung und sei auch enttäuscht darüber, nicht berücksichtigt worden zu sein.

Abschließend erkundigt sich stellv. Behindertenbeauftragte Hoffmann, inwieweit man sich auch mit der Integration der Flüchtlinge ins Berufsleben befasse. Der Erste Beigeordnete informiert diesbezüg-

lich über anstehende Gespräche mit engagierten Meerbuscher Bürgern, die sich im Besonderen diesbezüglich engagieren möchten.

6 IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Meerbusch
Vorlage: FB2/0194/2015

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Meerbusch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
DIE LINKE/Piraten		1	
Gesamt:	16	1	

Herr Annacker erläutert nochmals die wesentlichen Beweggründe für die Satzungsänderung über die Unterhaltung und Nutzung der Obdachlosenunterkünfte, in welchen zwischenzeitlich auch die Unterbringung von Asylbewerbern und insofern eine erhebliche Verdichtung der Belegung erfolgt sei. Neben der Rechtsgrundlage für die Stromkostenpauschale und eine Refinanzierung von Mietkosten sei nach mehr als 20 Jahren auch eine Anpassung der Gebührenhöhe im Sinne des Kostendeckungsgebotes im Sinne des Kommunalabgabengesetzes erforderlich geworden.

Ratsherr Eckert erklärt, dass der Verwaltungsvorschlag in vielfältiger Weise zu kritisieren sei. Letztendlich stelle er aber eine eindeutige Verschlechterung der Situation von Menschen dar, die kaum noch schlechter gestellt sein könnte. Die Fraktion DIE LINKE und Piraten lehne die Satzungsänderung daher ab.

Auch Ratsfrau Niegeloh äußert zahlreiche Bedenken gegen den vorliegenden Satzungsentwurf. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung klar, dass von der Gebührenerhöhung weniger als 10 Personen in den Unterkünften betroffen seien, da im Falle des Transferleistungsbezuges auch die erhöhten Gebühren durch die zuständigen Leistungsträger übernommen würden. Auch im Falle der Stromkostenpauschale sei der Erhöhungsbetrag als Heizstrom refinanzierbar. Die Gebührenhöhe selbst basiere auf der Kostenrechnung, die jährlich vom Servicebereich Immobilien ermittelt werde; die Höhe der Abschreibungen berücksichtige das Gebäudealter und den Gebäudezustand. Die Einweisung in die Notunterkünfte erfolge immer befristet, habe aber letztlich keinerlei Auswirkungen auf die tatsächliche Aufenthaltsdauer.

Nach kurzer, kontroverser Diskussion über Vor- und Nachteile einer Strompauschale für die Bewohner besteht Einvernehmen, nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres nach der Erhöhung, über die Stromkostenentwicklung in den Obdachlosenunterkünften zu berichten.

7 Anträge

8 Anfragen

8.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. April 2015 - Taschengeldbörse

Unter Bezugnahme auf die als Tischvorlage verteilte Anfrage der SPD-Fraktion teilt Erster Beigeordneter Maatz mit, dass beabsichtigt sei, zur nächsten Sitzung eine Kommune oder einen Träger einzuladen, der über Erfahrungen mit dem Aufbau und dem Betrieb eines solchen Projektes berichten könne. Hinsichtlich der Beantragung der entsprechenden Fördermittel informiert Herr Annacker, dass eine Bewilligung die mögliche Realisierung der Taschengeldbörse noch in 2015 voraussetze. Insofern müsste auf der nächsten Sitzung auch bereits die Entscheidung für das Projekt und ggf. einen interessierten Träger fallen. Die Verwaltung werde daher auch schon Gespräche über eine mögliche Trägerschaft anstreben.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erster Beigeordneter Maatz erinnert an die Anregung von Ratsfrau Pricken hinsichtlich einer Anpassung des Stadtrechts im Zusammenhang mit der Gründung des Bündnis gegen Rechts, beispielsweise hinsichtlich einer notwendigen Genehmigung für die Verteilung von Flyern auf öffentlichen Märkten. Die Antwort der Überprüfung seitens des Service Rechts werde ins Protokoll aufgenommen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Servicebereich Recht ist hinsichtlich der Prüfung der Anregung zu folgendem Ergebnis gekommen:

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Meerbusch vom 10. Dezember 2003 ist das Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen bereits detailliert geregelt und Verstöße sind bußgeldbewehrt. Das Verteilen von Informationsmaterial auf Verkehrsflächen und in Anlagen ist danach verboten. Vom Verbot ausdrücklich ausgenommen ist aber Informationsmaterial mit politischem oder religiösem Inhalt. Wer solches verteilt ist allerdings verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung auf Verkehrsflächen und in Anlagen sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 100 m weggeworfenes Material unverzüglich wieder einzusammeln.

Auch über eine zusätzliche Sondernutzungssatzung der öffentlichen Straßenflächen nach 19 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wäre dies Verteilen von politischen Flyern ebenfalls nicht zu unterbinden. Denn es handelt sich um nicht einschränkbare Rechte auf widmungsgemäßen Gemeingebrauch nach § 14 StrWG NRW zur Grundrechtsausübung. Auch die entsprechende Musteratzung der Städte- und Gemeindegewerkschaft NRW stellt daher ausdrücklich das Verteilen von Flugblättern, Informationsbroschüren ohne Benutzung fester Einrichtungen (Tische etc.) und das Umherziehen mit Informationstafeln zu religiösen, politischen und gemeinnützigen Zwecken schon erlaubnisfrei.

Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG schützt das Äußern einer Meinung nicht nur hinsichtlich ihres Inhalts, sondern auch hinsichtlich der Form ihrer Verbreitung. Hierzu gehört namentlich das Verteilen von Flugblättern, die Meinungsäußerungen enthalten. Geschützt ist darüber hinaus auch die Wahl des Ortes und der Zeit einer Äußerung. Die Meinungsfreiheit findet ihre Schranken zwar in den allgemeinen Gesetzen. Hierbei ist der für eine freiheitlich demokratische Ordnung konstituierenden Bedeutung der Meinungsfreiheit Rechnung zu tragen und Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes

zu beachten. Eingriffe in die Freiheit der Meinungskundgabe bedürfen eines legitimen Zwecks und müssen öffentlichen Interessen dienen und einen straßenmäßigen Bezug haben. Deshalb kann das Verbot des Verteilens von Flugblättern insbesondere auch nicht auf den Wunsch gestützt werden, eine "Wohlfühlatmosphäre" zu schaffen, die von politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen frei bleibt. Unerheblich sind Belästigungen, die darin liegen, dass Andere mit unliebsamen Themen konfrontiert werden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Verbote zu dem Zweck, bestimmte Meinungsäußerungen allein deshalb zu unterbinden, weil sie inhaltlich oder wegen kritischer Aussagen missbilligt werden.

Dies betrifft - vor allem den öffentlichen Straßenraum. Dieser ist das natürliche und leitbildprägende Forum, auf dem Bürger ihre Anliegen besonders wirksam in die Öffentlichkeit tragen und hierüber die Kommunikation anstoßen können. In verstärktem Maß gilt dies für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche; die Ermöglichung des kommunikativen Verkehrs ist ein wesentliches Anliegen, das mit solchen Einrichtungen verfolgt wird. Nur wenn Orte und öffentliche Einrichtungen in tatsächlicher Hinsicht ausschließlich oder ganz überwiegend nur einer bestimmten Funktion gewidmet werden, kann in ihnen die erlaubnisfreie Durchführung nicht begehrt werden. Werden Plätze und Räume aber für ein Nebeneinander verschiedener, auch kommunikativer Nutzungen gerade geöffnet und wie bei allgemein zugänglichen "Märkten" auf Wegen und Plätzen zum öffentlichen Forum bestimmt, kann aus ihnen auch die politische Auseinandersetzung in Form von Meinungskundgaben oder durch Versammlungen nicht generell, jedenfalls auch nicht sicher abgrenzbar durch Satzungen herausgehalten werden. Solche Möglichkeiten, Aufmerksamkeit zu erzielen, sind m. E. als Grundlage der demokratischen Willensbildung gewollt und bilden ein konstituierendes Element der demokratischen Staatsordnung.

Demgegenüber sind Maßnahmen im Einzelfall zur Gefahrenabwehr oder Verhinderung von erheblichen Eingriffen in den Verkehr oder Rechte Dritter oder bei Verstößen gegen Strafgesetze im Einzelfall möglich. Die Einschränkungen der Meinungskundgabe müssen zur Erreichung des Zwecks aber jeweils geeignet, erforderlich und angemessen sein.

Dies schließt es leider regelmäßig auch aus, das Verteilen von politischen Flugblättern ewiggestriger uneinsichtiger Geisteshaltung im öffentlichen Raum im Ortsrecht generell zu verbieten oder von einer Erlaubnis abhängig zu machen.

Ferner informiert Herr Maatz über ein ehrenamtliches Impfangebot von Meerbuscher Ärzten hinsichtlich eines Mumps-Masern-Röteln-Impfschutzes (MMR) für die Asylbewerber. Das Impfangebot soll erstmalig am 16. Mai 2015 in der Asylbewerberunterkunft am Heidbergdamm stattfinden. Die Teilnahme sei selbstverständlich freiwillig; die Aufklärung der Flüchtlinge werde auch unter Berücksichtigung der Sprachbarrieren sichergestellt. Erster Beigeordneter Maatz begrüßt das Angebot als richtigen Schritt in Richtung Gesundheitsprävention der Asylbewerber.

10 Termin der nächsten Sitzung: 16. Juni 2015

11 Verschiedenes

Ratsherr Berthold bittet im Hinblick auf die zuvor genannten Zuweisungszahlen um Auskunft bezüglich der aktuellen Unterbringungssituation der Asylbewerber. Erster Beigeordneter Maatz teilt mit, die Situation wäre angespannt, aber noch zu bewältigen. Dennoch werde laufend versucht neue Unterbringungsmöglichkeiten zu identifizieren und zeitnah nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund verweist Ratsherr Berthold auf leerstehende Privatwohnungen. Ihm sei bekannt, dass Eigentümer grundsätzlich an einer Vermietung für Flüchtlinge interessiert seien. Allerdings bestünden diesbezüglich viele Fragen und Unsicherheiten. Die Verwaltung schlägt Interessenten vor, sich mit

Frau Scholten (02159/916-550 bettina.scholten@meerbusch.de) in Verbindung zu setzen, um Möglichkeiten und Konditionen für eine Vermietung abzustimmen.

Meerbusch, den 8. Mai 2015

Hans Günter Focken
Ausschussvorsitzender

Bettina Scholten
Schriftführer/in